

### **Besatzung. Funktion und Gestalt militärischer Fremdherrschaft**

Jahrestagung des Arbeitskreises Militärgeschichte e.V. Mit Unterstützung des Hamburger Instituts für Sozialforschung und der Gerda Henkel Stiftung Düsseldorf vom 1. bis 3. November 2002 in Augsburg

Die Jahrestagung des Arbeitskreises Militärgeschichte e.V. fand dieses Mal vom 1. bis 3. November 2002 in Augsburg im Haus Sankt Ulrich statt. Organisiert wurde sie von Günther Kronenbitter (Augsburg), Markus Pöhlmann (Stuttgart) und Dierk Walter (Hamburg), die als Thema „Besatzung. Funktion und Gestalt militärischer Fremdherrschaft“ gewählt hatten. Insgesamt 16 Referentinnen und Referenten beleuchteten dieses Phänomen vom Spätmittelalter bis hin zur deutschen Nachkriegszeit, wobei der Schwerpunkt auf der Beschäftigung mit den beiden Weltkriegen lag.

Nach einer kurzen Einführung zum Begriff Besatzung, in der **Markus Pöhlmann** vor allem deren temporären Charakter betonte, kamen die unterschiedlichen Formen und Auswirkungen militärischer Fremdherrschaft in fünf Sektionen zur Sprache. Am ersten Tag standen Funktion und Gestalt einer Besatzung im Krieg im Mittelpunkt. **Jürgen Luh** (Potsdam) verwies bei seinen Ausführungen über die schwedische Armee in Sachsen 1706/07 auf vier Ziele, die hinter der Okkupation gestanden hätten. So sollte der sächsische Kurfürst August der Starke durch die Präsenz der schwedischen Truppen zu einem Frieden gezwungen und sein Land sowie Polen auf die Seite des schwedischen Königs Karls XII. gebracht werden. Im Hinblick auf die eigene Armee habe sich Karl XII. die benötigte Erholung sowohl für die Soldaten wie auch die Pferde erhofft, die beide durch die Feldzüge des Nordischen Krieges erschöpft waren. Die Versorgung der Truppen durch Sachsen sollte zugleich dessen Fähigkeit für zukünftige kriegerische Handlungen einschränken. Schließlich galt es, das beschädigte Ansehen des schwedischen Heeres durch eine geordnete, nach strengen Vorschriften geregelte Besatzung wieder herzustellen. Trotz einzelner Klagen von Seiten der Bevölkerung über das Verhalten der Soldaten konnte gemäß Luh der schwedische König nach einem Jahr Besatzung seine Zielsetzungen überwiegend als erfüllt ansehen.

**Vejas Gabriel Liulevicius** (Knoxville, Tenn.) widmete sich in seinem Beitrag über die deutsche Besatzung im „Land Oberost“ (Baltikum) während des Ersten Weltkrieges vor allem der Bedeutung von Kultur als eines der zentralen Prinzipien deutscher Militärverwaltung. Die neu besetzten Gebiete im Osten, die in den Augen der deutschen Armee durch „Unkultur“ gekennzeichnet waren, sollten im Sinne deutscher Zivilisation kolonialisiert werden, um den Interessen der Armee und denen des Deutschen Reiches zu dienen. Zur Kontrolle der Bevölkerung hätten zum einen die von der Verwaltung „Oberost“ lancierte Verkehrspolitik, zum anderen ein Kulturprogramm gedient. Durch die Vermittlung von deutscher Sprache, Bildung, „Sauberkeit“ und Ordnung sollte ein dauerhafter deutscher Einfluss auf die zukünftige politische und gesellschaftliche Entwicklung der besetzten Länder erreicht werden. Am Beispiel Litauens verwies Liulevicius jedoch darauf, dass

die Verwaltung „Oberost“ letztlich fehlgeschlagen sei und die Versuche, die dortige Bevölkerung ethnisch zu „manipulieren“, sich ins Gegenteil verkehrt und zu einer Stärkung der nationalen Identität geführt hätten.

Die beiden letzten Referate dieser Sektion untersuchten das Verhalten der Wehrmacht als Besatzungsarmee an der West- und Ostfront während des Zweiten Weltkrieges. Zunächst skizzierte **Peter Lieb** (München/Paris) das Vorgehen der Wehrmacht in Bezug auf die Zivilbevölkerung in der Normandie während der Invasionskämpfe im Sommer 1944. Zwar seien bereits Anfang des Jahres in einigen größeren Küstenstädten wie Marseille Teilevakuierungen der ortsansässigen Bevölkerung vorgenommen worden, doch an der normannischen und bretonischen Küste habe die Wehrmacht keine ähnlichen Maßnahmen eingeleitet, so dass bei der Landung der Alliierten im Juni 1944 die Zivilisten noch vor Ort waren. Es oblag der Entscheidung der jeweiligen Divisionen, die Zivilisten mit Hilfe der französischen Verwaltung und des Roten Kreuzes aus ihrem Kampfgebiet zu evakuieren. Während als Arbeitskräfte taugliche Männer bleiben sollten, bemühte sich die Militärverwaltung, ältere Menschen, Frauen und Kinder auszusiedeln und griff dabei auch auf Zwangsmaßnahmen zurück. Trotz entsprechender Befehle gegen Disziplinlosigkeiten sei es vor allem Anfang August zu Plünderungen gekommen, bei denen sich Angehörige der Luftwaffe und der Waffen-SS besonders beteiligt hätten. Dennoch sei gemäss Lieb die Situation an der Westfront nicht vergleichbar mit dem Charakter der deutschen Besatzungspolitik an der Ostfront.

Die Maßnahmen der Wehrmacht bei ihrem Rückzug aus den eroberten Gebieten im Osten 1941/42 standen im Mittelpunkt des Referates von **Armin Nolzen** (Bochum). Er betonte, dass der Rückzug einer Armee einen „integralen Bestandteil militärischer Fremdherrschaft“ bilde und sich die dabei angewandte Politik der „verbrannten Erde“ wie ein roter Faden durch die Geschichte der Okkupation ziehe. Als die Wehrmacht Ende 1941 an der Ostfront in die Defensive geriet und sich aus mehreren Frontabschnitten zurückziehen musste, ergingen aus operativen Überlegungen heraus entsprechende Befehle über die Evakuierung der dortigen Bevölkerung und die planmässige Zerstörung der Infrastruktur. In den nächsten Jahren habe sich vor allem der Wirtschaftsstab Ost mit der militärischen Räumung und gleichzeitigen Zerstörung der besetzten Gebiete beschäftigt und dabei mehrere Ziele verfolgt. So sollten die Truppe aus dem Land versorgt, dem Gegner die materiellen und personellen Ressourcen entzogen sowie für Deutschland benötigte Arbeitskräfte zwangsweise rekrutiert werden. Dieses Vorgehen sei, so Nolzen unter Verweis auf die Haager Landkriegsordnung, eindeutig als Kriegsverbrechen zu bezeichnen.

In der folgenden Diskussion zeichnete sich bereits ab, dass ein wesentliches Problem der Epochen übergreifenden Darstellung von militärischer Fremdherrschaft in der Verwendung der Begriffe liegt. So wurde von Seiten des Plenums angemahnt, zwischen völker- und kriegsgerichtlichen Kategorien zu unterscheiden, zum anderen sei die Verwendung des Ausdrucks Besatzung nur bei Vorhandensein von Staatlichkeit angebracht. Bezüglich der Disziplin einer Besatzungsarmee wurde betont, dass die Situation für die Zivilbevölkerung auch davon abhängen, welche Beschwerdemöglichkeiten vorhanden seien und ob etwaige Klagen durch das Militär weiter verfolgt würden. Nach der Diskussion hatten die Teilnehmer der Konferenz die Gelegenheit, das Thema Besatzung unter aktuellen Gesichtspunkten kennen zu lernen. Der ehemalige Oberbefehlshaber der KFOR, General a.D. **Klaus Reinhardt**, referierte über den Einsatz der KFOR als „Friedenstruppe oder Besatzungsmacht?“ und kam in seinem mit zahlreichen Bildern aufgelockerten Vortrag zu dem Schluss, deren Anwesenheit im Kosovo sei aufgrund der

vielfältigen Aufgaben im Rahmen des Wiederaufbaus äußerst notwendig und nicht als militärische Fremdherrschaft zu bezeichnen.

Am zweiten Tag der Konferenz standen zunächst das Verhältnis zwischen Besatzern und Besetzten sowie die Bedeutung von Kollaboration und Widerstand während eines Krieges im Mittelpunkt. Die Referate der vierten Sektion beschäftigten sich anschließend mit der Realität von militärischer Fremdherrschaft im Frieden. **Daniel Hohrath** (Esslingen) nahm das Verhältnis zwischen Zivilisten und Soldaten in Festungsstädten während des Ancien Régime in den Blick und betonte, dass diese Beziehung aufgrund der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten von einer gegenseitigen Abhängigkeit gekennzeichnet gewesen sei. Allerdings hätten sprachliche und kulturelle Barrieren die bereits grundsätzlich vorhandene Distanz zwischen Zivilbevölkerung und Militär noch verstärkt. Die Besatzer fungierten während einer Belagerung der Festungen als Verteidiger und hätten in dieser Situation mit der Unterstützung durch die Bewohner rechnen können, ansonsten hätten sich letztere aber vorwiegend passiv verhalten.

In unmittelbaren Kontakt mit fremdländischen Soldaten gerieten auch deutsche Zivilisten in den 1920er Jahren, als Frankreich das Rheinland besetzt hielt. **Christian Koller** (Zürich) erläuterte am Beispiel der französischen Kolonialtruppen den Besatzungsalltag und ging dabei insbesondere auf den von der deutschen Propaganda verbreiteten Topos von der „Schwarzen Schmach“ ein. Er wies zu Recht auf die Quellenproblematik hin, die sich bei der Erforschung des Verhältnisses zwischen Besatzern und Besetzten stellt. So seien lokale Zeitungen nur wenig aussagekräftig und bezüglich von Polizeiakten bestehe die Gefahr, dass vor allem Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten zwischen beiden Gruppen offenkundig würden. Im Falle von Worms und Wiesbaden, beides Städte in denen afrikanische und marokkanische Soldaten stationiert waren, gestaltete sich laut Koller das Zusammenleben zwischen Deutschen und solchen Einheiten weitaus weniger konfliktreich, als dies die deutsche Presse suggerierte. Allerdings gab Koller zu bedenken, dass dieses Ergebnis nicht für alle Regionen des Besatzungsgebietes gelte und auch zeitlich variere.

Die Problematik der Alltagskontakte zwischen Frauen und Besatzungssoldaten und deren Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit griff **Almuth Roelfs** (Bremen) in ihrem Beitrag über „Prostitution, Geschlechtskrankheiten und Besatzungsverhältnisse in der Nachkriegszeit“ auf. Damals seien deutsche Frauen, die sexuelle Kontakte zu amerikanischen Besatzungssoldaten unterhielten, als „Ami-Liebchen“ und „Berufsbräute“ diffamiert worden, darüber hinaus wurden sie grundsätzlich verdächtigt, sich zu prostituieren, um an begehrte Lebensmittel oder Luxusartikel zu gelangen. Als eine Folge dieses angeblich nicht-konformen Verhaltens sei von den Zeitgenossen die Zunahme der Geschlechtskrankheiten angesehen worden, die es zum Schutz der „Volksgesundheit“ zu bekämpfen galt. Dazu dienten, so Roelfs, neben der Aufklärung der Bevölkerung vor allem die Überwachung, Sanktionierung und Kriminalisierung weiblichen Sexualverhaltens.

Ähnlich wie in der unmittelbaren Nachkriegszeit existierten auch 1965 in der DDR noch Befürchtungen über einen „unmoralischen“ Umgang zwischen sowjetischem Militär und deutscher Zivilbevölkerung, wie anschließend **Silke Satjukow** (Jena) aufzeigte. Sie verwies am Beispiel Weimar auf die Vielfalt der Beziehungen und betonte dabei, dass sowohl oktroyierte wie auch freiwillige Kontakte entstanden seien. Während Begegnungen bei so genannten „Manöverbällen“

offiziell herbeigeführt wurden, hätten sich auch zufällige Kontakte beispielsweise auf Spielplätzen oder durch Standkonzerte ergeben. In den 1980er Jahren seien jedoch Verbindungen zwischen DDR-Bürgerinnen und sowjetischen Soldaten nur von der ostdeutschen Regierung befürwortet worden, die Sowjetmacht habe sie dagegen nicht begrüßt. Als negative Auswirkungen der Militärpräsenz erwähnte die Referentin Diebstähle und Einbrüche rund um die Kasernen sowie die Gefahren, die Kindern bei Auffinden von Munition drohten.

Alle Beiträge wurden in der Diskussion aufgegriffen, wobei betont wurde, dass vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg die Erwartungshaltung gegenüber den Besatzungsarmeen ambivalent gewesen sei, man müsse deshalb die regionalen Unterschiede in der Wahrnehmung der Beziehungen berücksichtigen. Bezüglich der Rheinlandbesetzung verwies ein Sprecher darauf, dass auch innerhalb der französischen Armee die schwarzafrikanischen Soldaten diskriminiert worden seien.

In der anschließenden Sektion gab es nur zwei Referate, da **Claudia Lenz** (Hamburg) wegen Erkrankung ihren Beitrag über „Nationale Geschlechterordnung im Besatzungszustand am Beispiel Norwegens“ nicht halten konnte.

**Burghart Schmidt** (Hamburg) referierte über den „Aufstand der norddeutschen Unterschichten gegen die napoleonische Besatzungsmacht“ und betonte, dass die Grenze zwischen aktivem Widerstand und Kollaboration von Seiten der Zivilbevölkerung in der Frühen Neuzeit nicht eindeutig zu ziehen sei. So hätten sich in der Stadt Emden 1787 die Spannungen zwischen den Bewohnern und den französischen Truppen erst beim Abrücken der Soldaten entladen. Die auftretenden Plünderungen und Vergewaltigungen durch Soldaten hätten dann zu spontanen Aktionen des Widerstandes geführt. Neben einer grundsätzlich bestehenden Konfliktlinie zwischen Zivilbevölkerung und Militär habe es zudem entsprechende Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Gesellschaftsschichten gegeben.

Anschließend untersuchte **Gerd Krüger** (Essen) die Formen des Widerstands während des Ruhrkampfes 1923. Er nannte als ein Beispiel für „aktiven“ Widerstand das „Unternehmen Wesel“, bei dem Angehörige paramilitärischer Verbände sowie Eisenbahner Anfang April 1923 mit Industriegütern beladene Züge aus dem besetzten Ruhrgebiet in das unbesetzte Gebiet bei Wesel leiteten, um die Blockade zu brechen. Daneben hätten Ruhrkampforganisationen und Einzelgruppen eine soziale Kontrolle über die Bevölkerung ausgeübt, um die Wirksamkeit des passiven Widerstands zu erhöhen. Die Gruppensolidarität sei durch Anwendung von psychischer Gewalt sowie Selbstjustiz erzwungen worden, von der überwiegend Frauen betroffen gewesen seien. Krüger erwähnte in diesem Zusammenhang die so genannten „Scherenklubs“, die insbesondere durch Denunziation und durch das Abschneiden der Haare bei Frauen die erwünschte Demütigung und Einschüchterung zu erzielen versuchten.

Die Diskussionsteilnehmer verwiesen im Hinblick auf den Aufstand der norddeutschen Unterschichten darauf, dass sich im Zuge der Französischen Revolution auch ein stärkeres Selbstbewusstsein bei den Unterschichten entwickelt habe, zudem sei es erforderlich, den Widerstand auch im Zusammenhang mit dem wachsenden materiellen Druck zu sehen. Im Falle des Ruhrkampfes stelle sich die Frage, wie homogen die deutsche Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt überhaupt gewesen sei.

In der vierten Sektion befassten sich die Referenten mit der Funktion von Besatzung in Friedenszeiten. Zunächst schilderte **Volker Büsch** (Bonn) „Die englische Besatzung der Normandie 1415-1450“ und hob hervor, dass die mehr als 30 Jahre dauernde Fremdherrschaft für die Bevölkerung vor allem Sicherheit, Ordnung und gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Stabilität bedeutet habe. Da noch kein Nationalbewusstsein entwickelt gewesen sei, hätte die Bevölkerung, insbesondere der normannische Klerus und der Adel, die englische Herrschaft leichter akzeptiert. Zwar sei die Haltung der Landbevölkerung aufgrund der Quellenlage schwierig einzuschätzen, doch kam Büsch zu dem Schluss, hier hätte sich vor allem aufgrund von sozioökonomischen Problemen Widerstand formiert. Letztlich sei die Entscheidung für oder gegen die Besatzungsmacht zu sein, aus eigennützigen und weniger aus politischen Überlegungen heraus gefallen.

**Jörg Nagler** (Jena) hob in seinem Beitrag über „Die Reconstruction der Südstaaten nach dem Amerikanischen Bürgerkrieg“ das Wechselverhältnis zwischen Krieg und Besatzung hervor. So müsse die Funktion und Realität einer Fremdherrschaft im Frieden im Zusammenhang mit dem Charakter des vorher erfolgten Krieges bewertet werden. Der Amerikanische Bürgerkrieg hätte das Ziel gehabt, das politische und gesellschaftliche System in den Südstaaten umzuwälzen. Während der Reconstruction wurde deshalb die Sklaverei abgeschafft, von den mehr als 19.000 Soldaten der Besatzungsarmee bestanden über 50 Prozent aus schwarzen Regimentern. Der in der Folge entstandene Ku-Klux-Klan hätte insbesondere die Furcht vor dem „schwarzen Mann“ unter der Bevölkerung geschürt. Trotz der Einrichtung von Militärdistrikten und der Einführung der Militärgerichtsbarkeit hätten die Nordstaaten im Süden aber keine Siegerjustiz durchgeführt, vielmehr sei, so Nagler, eine Solidarisierung mit den ehemaligen weissen Feinden erfolgt.

Den Abschluss dieser Sektion bildete erneut ein Referat zur sowjetischen Besatzung in der DDR. **Christian Müller** (Berlin) ging dabei vor allem der Frage nach, welche Bedeutung der sowjetischen Truppenpräsenz für die „Etablierung und Existenz des SED-Regimes“ zukomme. So sei die SED gegenüber anderen Parteien im Vorteil gewesen, da die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) sie von Anfang an unterstützt habe. Andererseits ergab sich so ein Abhängigkeitsverhältnis, daß von der Bevölkerung negativ beurteilt wurde. Zudem stand die von der SED propagierte Freundschaft mit den ehemaligen Feinden in scharfem Kontrast zu den gewaltvollen Erfahrungen der DDR-Bürger mit sowjetischen Soldaten in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Wie bereits Silke Satjukow ging auch Müller auf das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Besatzungsmacht ein und betonte in diesem Zusammenhang die weitgehende Ghettoisierung der Soldaten, die allzu enge Kontakte zwischen beiden Gruppen verhindert habe.

Die Diskussion nach diesem zweiten Konferenztag machte einmal mehr deutlich, dass bezüglich der Begrifflichkeiten zukünftige Klärungen notwendig sind. So wurde erneut bemerkt, dass eine Besatzung an moderne Staatlichkeit geknüpft sei und beispielsweise im Mittelalter nach Eroberungen eine neue Herrschaft installiert wurde, die nicht als temporärer Zustand gedacht gewesen sei. Bezüglich der DDR kam der Hinweis, diese hätte auch als militärisches Übungsgelände für die sowjetischen Truppen gedient.

Am letzten Tag standen „Lernprozesse und Kontinuitäten“ in Bezug auf Besatzungspolitik im Mittelpunkt. **Benoit Majerus** (Brüssel) verglich die deutsche Verwaltung Belgiens im Ersten und

Zweiten Weltkrieg und betonte zunächst die Gemeinsamkeiten der jeweiligen deutschen Verwaltungsapparate. So habe während beider Besatzungssysteme eine Polykratie geherrscht, in der verschiedene Gruppierungen bezüglich der Flamen- oder der Wirtschaftspolitik in die eigentliche Verwaltung „hineinregiert“ hätten. Auch hätten die deutschen Behörden in beiden Fällen versucht, mit der belgischen Verwaltung zusammenzuarbeiten. Den fundamentalen Unterschied der deutschen Herrschaft in beiden Kriegen sah Majerus in den Vorstellungen über die Umformung der Gesellschaft und deren Umsetzung. Die aufgrund der nationalsozialistischen Ideologie durchgeführte Verfolgung der jüdischen Bevölkerung sowie der Sinti und Roma bedeute „einen radikalen Bruch“ mit der Politik im Ersten Weltkrieg. Majerus plädierte am Schluss für eine vergleichende Okkupationsforschung, um unterschiedliche Typen militärischer Fremdherrschaft herausarbeiten zu können.

Ebenfalls mit der deutschen Militärverwaltung in den beiden Weltkriegen, diesmal am Beispiel der Ukraine, beschäftigte sich **Frank Grelka** (Bochum). Sowohl 1918 wie auch 1941 kam es zu Ausschreitungen gegenüber der jüdischen Bevölkerung, die der Kollaboration mit den Bolschewisten verdächtigt wurde. Während die Juden im Ersten Weltkrieg aber noch vorwiegend als politische Feinde gegolten hätten, sei es im Zweiten Weltkrieg zu einer Radikalisierung gekommen, die in einen „integralen Antisemitismus“ mündete. Die jüdische Bevölkerung wurde zum Hauptfeind erklärt, den es zu vernichten gelte. Zwar sei der Topos von der „jüdischen Herrschaft“ bereits 1918 im deutschen Heer verankert gewesen und diene in der Propaganda auch dazu, die ukrainische Bevölkerung für die Nationalbewegung zu motivieren. Der Mythos vom „jüdischen Bolschewismus“ weise für beide Weltkriege einen „integrierenden Faktor“ auf. Die spezifisch nationalsozialistische Politik im Zweiten Weltkrieg manifestiere sich jedoch, so Grelka, in der angeordneten Ermordung der ukrainischen Juden.

Welche Parallelen die „Deutsche Besatzung in Osteuropa 1939-1945“ mit kolonialer Herrschaft aufweist, veranschaulichte schließlich **Jürgen Zimmerer** (Coimbra). So bildeten die beiden Konzepte „Rasse und Raum“ sowohl für den Kolonialismus wie auch für die nationalsozialistische Besatzungspolitik in Osteuropa zentrale Elemente für deren Ausprägung. Die Eroberung von neuem „Lebensraum“ sei in beiden Fällen mit der angeblichen Rückständigkeit und Unzivilisiertheit seiner Bewohner ideologisch gerechtfertigt worden, die Beherrschung und Verwaltung der neuen Gebiete habe in der Verantwortung einer „rassischen Privilegiengesellschaft“ gelegen. Das militärische Vorgehen sei dabei gekennzeichnet von der bewussten Nichtachtung des Kriegsvölkerrechts. Weitere Ähnlichkeiten enthalte der Umgang mit den indigenen Bewohnern als Arbeitskräfte. Zimmerer folgerte aus diesem Vergleich, militärische Besatzung müsse als „universelles Phänomen“ angesehen werden, daß geographisch nicht auf Europa beschränkt sei und dessen Erforschung deshalb auf globaler Ebene stattzufinden habe.

In der abschließenden Podiumsdiskussion mit **Birgit Beck** (Bern), **Günter Bischof** (New Orleans), **Jürgen Förster** (Freiburg) und **Markus Meumann** (Halle) wurden zunächst in kurzen Statements einige weitere Punkte angesprochen, die es im Rahmen der Okkupationsforschung zu beachten gelte. Erneut wurde das Problem der Begrifflichkeit thematisiert, da beispielsweise in der Frühen Neuzeit die militärische Fremdherrschaft eine gewisse Dynamik enthalte. Daneben forderten einige Diskussionsteilnehmer, auch die Rolle von Recht, Religion sowie Kultur stärker in die Analysen mit einzubeziehen. Für eine Systematik diverser Besatzungsregimes biete sich die Unterscheidung zwischen der militärischen Fremdherrschaft im Kriege und in der Nachkriegszeit an. Hervorgehoben wurde zudem die Bedeutung, die den Beziehungen zwischen Zivilistinnen und

Soldaten der Besatzungsarmee zukomme. Allerdings sollte die Einstellung der Bevölkerung zu den Besatzern auf einen längeren Zeitraum hin untersucht werden, um etwaige Veränderungen und Brüche feststellen zu können. Schließlich wurde noch betont, dass Okkupationsforschung auch der Frage nachzugehen habe, welche Rückwirkungen und Einflüsse eine Fremdherrschaft bei der Besatzungsmacht selbst und auf deren Gesellschaft habe.

Die durchweg gelungene Tagung, bei der auch viele jüngere Historikerinnen und Historiker ihre Forschungen vorstellten, gab durch die Vielfalt der Referate einen guten Einblick in das Thema „Besatzung“. Sie zeigte vor allem auf, wie notwendig und zugleich ergiebig eine Epochen übergreifende Okkupationsforschung ist, auch wenn vor allem bezüglich der Begriffsklärung noch Fragen offen blieben.

Eine Veröffentlichung der hier vorgestellten Tagungsbeiträge ist in Vorbereitung.

Birgit Beck (Universität Bern)

### Copyright

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen  
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2003.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Aldringenstraße 11, 80639 München  
Telefon: 089 - 13 47 29, Fax: 089 - 13 47 39  
E-Mail: [info@ahf-muenchen.de](mailto:info@ahf-muenchen.de), Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

### Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

**AHF-Information**. 2003, Nr.014  
URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2003/014-03.pdf>